



Dokumentation zur
Online-Fachtagung zur Prävention von „Clankriminalität“

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	4
2	Programm	5
3	Dokumentation und Ergebnisse	6
3.1	Begrüßung und Einführung	6
3.2	Podiumsdiskussion	7
3.3	Workshops	10
3.4	Markt der Möglichkeiten	15
3.5	Vortrag: Grüße aus der Parallelgesellschaft	16
3.6	Fragen und Antworten im Plenum	16
4	Fazit und Ausblick	19
5	Literatur	19

1 Einführung

Die Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle (KKF) des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen (LKA NRW) richtete im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts „Orientierung, Integration, Perspektiven – 360°-Maßnahmen zur Vorbeugung von Clankriminalität“ (360°) am 02. Dezember 2020, unter Schirmherrschaft von Herrn Minister Herbert Reul, eine Online-Fachtagung zur Prävention von „Clankriminalität“ aus. In diesem Bericht werden der Verlauf sowie die Ergebnisse der Tagung dokumentiert.

Wie der Titel der Veranstaltung bereits impliziert, bestand das wesentliche Ziel der Tagung darin, der Herausforderung der vorbeugenden Bekämpfung von „Clankriminalität“ durch eine multiprofessionelle und überregionale Betrachtung des Phänomens zu begegnen und in einen Austausch hierüber zu treten.

Da Kriminalprävention nicht durch die Polizei allein geleistet werden kann, wurden neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LKA NRW und der Kreispolizeibehörden Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Oberhausen und Recklinghausen weitere Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Ressorts der nordrhein-westfälischen Landesregierung sowie den Bereichen der Wissenschaft, der Kriminalprävention, der Sozialen Arbeit und der Medien eingeladen.

Ausgerichtet wurde die Onlineveranstaltung im Oktogon auf Zeche Zollverein in Essen. Hierzu wurde eine Internetseite für die Tagung eingerichtet, über die die Teilnehmerinnen und Teilnehmer via Livestream am Plenum partizipieren und Fragen in eine Podiumsdiskussion einbringen oder an die

Referentinnen und Referenten stellen konnten. Via Online-Links wurden Workshops im Videokonferenzformat ausgerichtet. Zudem hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit den „Markt der Möglichkeiten“, einen virtuellen Ausstellungsraum von insgesamt vierzehn Präventionsanbietern, zu betreten.

Geplant und organisiert wurde das Symposium von der KKF des LKA NRW unter der Leitung von Dr. Maike Meyer. Organisatorisch waren hauptverantwortlich Alexander Werner und Kai Seidensticker. Zudem waren weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LKA NRW sowie Praktikantinnen und Praktikanten in den Ablauf der Veranstaltung eingebunden. Darüber hinaus wurde die Online-Tagung von sechs Expertinnen und Experten in drei Workshops unterstützt. Rund 110 Personen nahmen an der Veranstaltung teil. Somit konnte die Fachtagung, trotz der Covid-19-Pandemie und der entsprechenden gesundheitsrechtlichen Regelungen, erfolgreich und mit reger Beteiligung stattfinden. Nachfolgend ist das Programm der Veranstaltung dargelegt.

2 Programm

- 09:00 Uhr** **Begrüßung und Einführung**
- Herbert Reul, *Innenminister NRW*
LKD Jörg K. Unkrig, *IM NRW Leiter des Referates 424*
Dr. Maïke Meyer, *LKA NRW, Leiterin der KKF*
- 09:30 Uhr** **Podiumsdiskussion**
- Moderation: Christian David*
- 11:15 Uhr** **Workshophase I**
Markt der Möglichkeiten I
- 13:00 Uhr** **Workshophase II**
Markt der Möglichkeiten II
- 14:30 Uhr** **Vortrag: Grüße aus der Parallelgesellschaft**
- Christine Kensche, WELT*
- 15:00 Uhr** **Vorstellung der Ergebnisse der Workshops**

3 Dokumentation und Ergebnisse

3.1 Begrüßung und Einführung

Dr. Maïke Meyer, Leiterin der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen



Foto: Interartes GmbH

Die Veranstaltung wurde durch Frau Dr. Meyer, Leiterin der KKF eröffnet, die im weiteren Verlauf durch die Veranstaltung führte.

Herbert Reul, Minister des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Foto: Interartes GmbH

Im Anschluss richtete Herr Minister Herbert Reul sein Grußwort per Videoeinspielung an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er betonte dabei die gleichwertige Bedeutung und Umsetzung von Repressions- und Präventionsmaßnahmen

bei der Bekämpfung der sogenannten Clankriminalität und erläuterte die diesbezügliche strategische Ausrichtung der Polizei Nordrhein-Westfalen. In diesem Zusammenhang appellierte er an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer: „Wir brauchen das, was Sie schon wissen und können, um es zusammenzuführen.“

LKD Jörg K. Unkrig, Leiter des Referates 424 des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen



Foto: Interartes GmbH

Herr Unkrig, Leiter des Projektes 360°, betonte zu Beginn der Veranstaltung, dass „Integration, Orientierung und Perspektiven“ drei wichtige Keywords für die Prävention von „Clankriminalität“ darstellen. Zielgenaue Maßnahmen zur Integration und Minderung von Vorurteilen seien in Zusammenarbeit des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Wissenschaft, pädagogischen Fachkräften und Angehörigen der Zielgruppe zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wurden bereits erste Ansätze ins Leben gerufen.

Er zog als Zwischenfazit: "Mit Prävention kommen wir langfristig vor die Lage, verhindern Straftaten und Opfer und verändern die Perspektiven der Teilnehmenden und ihrer Familien." Zum Abschluss appellierte Herr Unkrig an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, zu Co-Autorinnen und Autoren der Geschichten für die Zukunft der Zielgruppe zu werden.

3.2 Podiumsdiskussion

Im Anschluss an die Begrüßung leitete Frau Dr. Meyer zur Podiumsdiskussion über. Diese wurde von Christian David, Moderator, Reporter und Medientrainer und unter anderem tätig für das öffentlich-rechtliche Fernsehen, moderiert. Als Diskussionschwerpunkte wurden vorab die besonderen Herausforderungen bei der Prävention von „Clankriminalität“, die Möglichkeiten zum Erreichen der Zielgruppe, die Ursachen des Phänomens „Clankriminalität“ und die Frage nach relevanten Akteurinnen und Akteuren vereinbart. Zuvor hatten die Diskussteilnehmerinnen und -teilnehmer Eingangstatements eingereicht, die durch Herrn David bei ihrer jeweiligen Vorstellung vorgelesen wurden und wie folgt lauteten:

LKD Thomas Jungbluth,

LKA NRW, Leiter der Abteilung Organisierte Kriminalität:
„Erfolgreiche Kriminalprävention im Bereich Clankriminalität kann nur gelingen, wenn verschiedene gesellschaftliche Kräfte ihr Know-how einbringen und an einem Strang ziehen.

Für die Polizei bedeutet das:

1. die notwendigen Institutionen an der Suche nach Lösungen zu beteiligen und damit alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte an einen Tisch zu bekommen,

2. mit repressiven Maßnahmen zu unterstreichen, dass ein Leben im Einklang unserer Rechtsordnung der richtige und attraktivere Lebensentwurf ist; Verantwortung für die Familie erfordert ein Leben in Freiheit und kein Leben mit dem Risiko im ‚Knast‘ zu landen.“

Dr. Hatem Elliesie,

Rechts- und Islamwissenschaftler, Max-Planck-Institut (MPI) für ethnologische Forschung:

„Die Herausforderung besteht in einer gegenseitig möglichst vorurteilsfreien Begegnung und einem vertrauensvollen Miteinander.“

Dr. Mitra Moussa Nabo,

Politologe, Nationales Zentrum für Kriminalprävention:

„Bevor Präventionsarbeit beginnen kann müssen zwei Fragen so deutlich wie möglich beantwortet werden: Was will ich vermeiden bzw. vorbeugen und wie will es vorbeugen?

Ein weiterer wichtiger Aspekt für eine sinnvolle Präventionsarbeit ist, dass sie nicht stigmatisierend wirkt und ganze Bevölkerungsgruppen oder Gemeinschaften in Sippenhaft nimmt.

Präventionsarbeit kann eine (sicherheits-)politische Dimension haben bzw. bekommen. Dadurch können schnell politische Interessenkonflikte entstehen, die mit dem eigentlichen ‚Problem‘ nicht mehr unmittelbar zu tun haben bzw. dieses überlagern.

Prävention basiert im Kern auf Freiwilligkeit. Diese Freiwilligkeit kann nur durch gemeinsames Vorgehen und die Anerkennung des jeweils anderen erreicht werden.“

Sahar El-Zein,

Integrationsrat der Stadt Essen

„Als Integrationsratsmitglied liegt mein Fokus auf der Verbesserung der Aufenthaltsberechtigungen (Kettenduldungen), Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit in Schule und Ausbildung, Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen, die in Großfamilien leben und vertraulicher Kontakt zu Polizei und Presse zum Abbau von Vorurteilen.

Als langjährige Jugendgruppenleiterin versuche ich bei Jugendlichen Selbstwirksamkeitspotentiale zu wecken und sie in ihrer Phase der Lebenswegorientierung zu begleiten. Unter dem Motto ‚Lerne dein Land kennen‘ setzen wir uns mit der Geschichte, Gegenwart und Zukunft in Deutschland und Europa auseinander.“

Akin Şat,

Sozialarbeiter, Ifak Bochum:

„Die Herausforderungen in der pädagogischen und kriminalpräventiven Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind immer besonders anspruchsvoll. Die Zielgruppe erreicht man mit Empathie, vorurteilsfrei und individuell.“

Podium



Foto: Interartes GmbH

Herr David eröffnete die Diskussion mit der Frage nach den Herausforderungen und Chancen beim Erreichen der Zielgruppe. Herr Şat konstatierte daraufhin, dass Freiwilligkeit ein zentraler Aspekt des Zusammenwirkens sei. Da die Familien, nach seiner Erfahrung aus der Familienhilfe, ihrerseits kein Interesse daran hätten, dass ihre Angehörigen polizeilich in Erscheinung treten oder ins Gefängnis müssten, sei eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft oftmals vorhanden. Zudem werde die Haltung gegenüber der Polizei kooperativer, und viele Familien, die teilweise noch nie in ihrem Herkunftsland gewesen seien, würden sich als deutsch identifizieren. Herr Jungbluth führte fort, dass die Polizei sich einen besseren Zugang zu der Zielgruppe erhoffe und dabei Zeit und Geduld von Bedeutung seien. Frau El-Zein fügte hinzu, dass es Kriminalität in jedem Milieu gebe und diese in Bezug auf das hier fokussierte Milieu aufgrund von zahlreichen Vorurteilen großgeredet würde. Jugendliche, die aus Clanfamilien stammen, sähen sich überdies bereits als Teil der Mehrheitsgesellschaft, jedoch gäbe es durch gegenseitige Vorurteile und gereizte Stimmung keine stabile Vertrauensbasis zwischen Polizei und den in Rede stehenden Großfamilien.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten die Möglichkeit, ihre Fragen online in die Diskussion einzubringen. Die erste Teilnehmerfrage lautete: „Wie würden Sie die Zielgruppe definieren?“ Frau El-Zein merkte an, dass sie die 14 bis 17-jährigen Jugendlichen aus der Jugendgruppe, mit der sie arbeite, als ganz normale Jugendliche bezeichnen würde. Herr Dr. Moussa Nabo wies darauf hin, dass zwar eine Notwendigkeit der Definition der Zielgruppe bestehe, es in diesem Kontext allerdings unterschiedliche Vorstellungen gäbe, die einen Teil des Grundproblems darstellen würden, weshalb die Definition der Zielgruppe ein Teil des Weges sei, der vor ihnen allen liege. In diesem Kontext deutete Herr Dr. Elliesie auf Generationen als Anhaltspunkt hin und verwies, unter Zustimmung durch Herrn Jungbluth, auf Bildung als zentralen Aspekt der Kriminalprävention, besonders für die junge Generation. Hinsichtlich des Bildungsaspektes ginge es laut Frau El-Zein nicht allein um die berufliche Karriere und den finanziellen Aspekt, sondern auch um Sicherheit bezüglich des Aufenthaltsstatus. Clan-Mitglieder seien häufig lediglich geduldet. Herr Şat fügte hinzu, dass Bildung, mit dem Fokus auf die Ausbildung der Kinder, bereits ein definiertes Ziel der Zusammenarbeit mit den entsprechenden Familien sei. Aber, so Herr Dr. Moussa Nabo, nicht nur die Kriminalität, sondern auch sozialpolitische Aspekte, wie beispielsweise Probleme auf dem Arbeitsmarkt müssten betrachtet werden, da Bildung alleine für erfolgreiche Prävention nicht ausreichen würde. Dies sei bereits durch Studien belegt. Vielmehr sei der Blick

auf das Neue und Besondere in diesem Vorhaben zu richten und dazu müsse ein klares Ziel definiert werden, an welcher Stelle die Prävention greifen soll. Herr Jungbluth unterstrich, dass falsche Vorbilder einen negativen Einfluss auf den Bildungs- und Erziehungsaspekt nehmen können, weshalb Repression seitens der Polizei notwendig sei, um den Leitspruch „Knast macht Männer“ zu entkräften und unterstrich dies mit den Worten: „Keine Repression ohne Prävention – Keine Prävention ohne Repression“. Es gäbe unterschiedliche Maßnahmenpakete für verschiedene Arten von Kriminalität, und Probleme sollten durch Definitionen eingrenzbar gemacht werden.

Es folgte die Publikumsfrage, inwiefern religiöse Ansichten und Werte eine Rolle spielen würden. Herr Dr. Elliesie merkte an, dass Religion zwar eine Rolle spiele, jedoch keineswegs in dem hohen Maße, wie oftmals vermittelt werde. Ferner würde sie nicht zur Rechtfertigung krimineller Handlungen herangezogen werden. Aus dem bisherigen Forschungsstand ergebe sich sehr deutlich, dass neben sozio-ökonomischen Beweggründen das tragende Element für kriminelle Handlungen tradierte oder vermeintlich tradierte Vorstellungen seien. Diesen werden im Verhältnis zur Religion Vorrang gegeben.

Frau El-Zein berichtete in diesem Kontext aus der Praxis. Im Dialog mit Jugendlichen werde über Religion und die Interpretation der Werte des Islam, welche kriminelles Verhalten verbieten würden, gesprochen. Auch Herr Şat bezeichnete Religion als Aufklärungsinstrument und berichtete, dass es bisher keine religionsspezifischen Hindernisse in der Familienhilfe gegeben habe.

Herr Dr. Elliesie griff im Anschluss daran den Bildungsaspekt erneut auf und wies darauf hin, dass Bildung nicht als reine Wissens- sondern vielmehr als Kompetenzvermittlung verstanden werden müsse. Herr Dr. Moussa Nabo betonte, dass Vorbilder nicht zwingend aus demselben Milieu der Zielgruppe stammen müssen, sondern sich vorrangig nah an ihrer Lebenswelt bewegen sollten, um einen positiven Einfluss auszuüben. Daran anschließend merkte Herr Dr. Elliesie an, dass Menschen multiple Identitäten und soziale Rollen haben können. Dies würde sich bei Angehörigen von Großfamilien nicht wesentlich anders darstellen als bei anderen Bevölkerungsgruppen. Bei Betrachtung der zweiten und dritten Generation solle man diesen Aspekt daher nicht aus den Augen verlieren. Daher könnten Vorbilder, durchaus auch außerhalb der Großfamilie, dem Milieu und sogar den spezifischen Lebenswelten bestehen. Diesen Aspekt aufgreifend berichtete Herr Şat, dass verschiedene Rolleninhaber, wie beispiels-

weise Lehrerinnen und Lehrer, die Zielgruppe erreichen können und Prävention offen, ressourcenorientiert und interkulturell stattfinden sollte.

In Bezug auf die Frage, welche Ursachen es für Clankriminalität gäbe, antwortete Herr Jungbluth, dass Ehrverteidigung der Familie, negative Vorbilder und fehlende Integration Teile der Ursache seien. Herr Dr. Elliesie griff an dieser Stelle den von Herrn Dr. Moussa Nabo eingebrachten, sozio-politischen Aspekt auf und ergänzte in diesem Zusammenhang, dass sich kriminalitätsbegünstigende Faktoren auch auf längere Phasen ungeklärter Aufenthaltstitel zurückführen lassen. Die damit zusammenhängenden Schwierigkeiten in der Aufnahme der Erwerbstätigkeit und daraus resultierende sozio-ökonomische Anreize, die kriminelles Gebaren in Aussicht stellen, förderten nicht selten, dass die oder der eine oder andere auf die schiefe Bahn gerate. Dem schloss sich Frau El-Zein an, indem sie verdeutlichte, dass es unabhängig von der Clan-Struktur oder Ehrverteidigung verschiedene Ursachen für Kriminalität, wie beispielsweise mangelnde Bildung oder ein falsches Verständnis von Ehre, gäbe. Herr Şat fügte hinzu, dass es gemeinsame Merkmale krimineller Clan- und Nicht-Clan-Gruppierungen gäbe, wie die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und das Leben in sozialen Brennpunkten. Gäbe es überdies eine eindeutige Antwort auf diese Frage, merkte Herr Dr. Moussa Nabo an, so würde bereits ein problemspezifisches Präventionskonzept existieren.

Wie Angehörige der jungen Generationen aus dem negativ projizierten Feindbild herausgeholt werden können, lautete die letzte Frage aus dem Kreise der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Beteiligten der Podiumsdiskussion waren sich darin einig, dass soziale Anerkennung und Aufklärung einen Teil des kleinschrittigen Lösungsweges darstellen müs-

sen. Darüber hinaus wurde die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben genannt, da sich betroffene Personen auch ein Stück weit selbst helfen müssten, so Herr Dr. Moussa Nabo. Dies solle durch ein gegenseitiges Geben und Nehmen stattfinden. Jugendliche, bei denen entsprechende Indikatoren erkannt werden, sollten Herrn Dr. Elliesie zufolge auf lokaler Ebene frühzeitig in der sogenannten sekundären Sozialisation aufgefangen werden. Im Kindergarten oder in der Schuleingangsphase Kindern mit durchdachten sozialpädagogischen Maßnahmen, Angeboten und Perspektiven zu begegnen, sei ein probates Mittel der Prävention, damit die Biografien von Jugendlichen nicht in einer selbsterfüllenden Prophezeiung enden.

Moderator Christian David fragte abschließend nach Zukunftswünschen für die Prävention von Clankriminalität. Herr Şat sprach in diesem Kontext kontraproduktive Medienberichte an und äußerte den Wunsch, dass in der Berichterstattung vor allem positive Facetten des Milieus Berücksichtigung finden sowie bereits bestehende Projekte fortgesetzt bzw. ausgebaut werden sollten. Auch Herr Dr. Moussa Nabo wünschte sich weniger Stigmatisierung und mehr Sachlichkeit, sowohl in der medialen Darstellung, als auch im Allgemeinen. Laut Frau El-Zein sollte der Clanbegriff abgeschafft und anstatt einer Pauschalisierung kriminelle von nicht-kriminellen Familienmitgliedern deutlicher voneinander unterschieden werden. Fakten und Statistiken sollten den Diskurs bestimmen. Herr Dr. Elliesie unterstrich die Notwendigkeit der repressiven Schiene. Er sprach sich dafür aus, die zahlreichen Bemühungen und erfolgreichen Ansätze der präventiven Arbeit in Nordrhein-Westfalen in der Informationspolitik deutlicher zu kommunizieren. Der Wunsch Herrn Jungbluths ist, in fünf Jahren die Veranstaltung wiederholen und Erfolge präsentieren zu können.

3.3 Workshops

Im Rahmen der Online-Fachtagung wurden insgesamt drei Workshops in zwei Phasen durchgeführt. Mit den Workshops wurden unterschiedliche Facetten der Prävention von „Clan-kriminalität“ aufgegriffen. Die Workshops wurden jeweils von einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter des LKA NRW moderiert und von Expertinnen und Experten fachlich unterstützt. Es nahmen jeweils rund 13 bis 20 Personen je Phase an den einzelnen Workshops teil. Nachfolgend werden die Ergebnisse der Workshops dargelegt.

Workshop 1: Nutzung von Narrativen arabischsprachiger Familienclans

Moderation: Alexander Werner (LKA NRW)
Experten: Dr. Mitra Moussa Nabo (NZK)
Maximilian Pollux, Sichtweisen e.V.

Der Workshop 1 hatte zum Ziel, Narrative des in Rede stehenden Milieus und deren möglichen kriminalitätsbegünstigenden oder -legitimierenden Bedeutungen zu identifizieren und hinsichtlich ihres Umdeutungspotentials zu bewerten. Diese Zielsetzung fußt auf den Grundannahmen, dass kriminalitätsbegünstigende Vorstellungen von Normen, Werten und Wirklichkeit existieren und u. a. durch Narrative als Vehikel vermittelt werden können. Dahinter steht die Absicht, strafrechtlich relevantem Verhalten durch eine kultursensible Herangehensweise vorzubeugen, indem die Kommunikation mit der Zielgruppe an bereits Bekanntem ansetzt, ohne auf eine, wenig erfolgversprechende, kulturelle Assimilation zu setzen.

Im ersten Impulsvortrag referierte Herr Dr. Moussa Nabo zur Definition von Narrativen und ihrer Funktion als Träger von Sinngehalten, denen Bedeutung zur Identitätsbildung und als Erklärungsansätze eines subjektiven Weltverständnisses zukommen. Darauf aufbauend berichtete Herr Pollux von seinen Erfahrungen beim Umgang mit Narrativen in der kriminalpräventiven Praxis und verwies anhand einiger Beispiele auf ihre Bedeutung als Handlungsorientierung innerhalb sozial abweichender Milieus.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion wurden die folgenden Fragestellungen diskutiert:

1. Welche Narrative schreiben wir dem arabischsprachigen Clanmilieu zu?
2. Welche davon könnten kriminalitätsbegünstigend oder -legitimierend wirken?

3. Wie könnten diese Narrative genutzt werden?

Dabei fiel auf, dass sich viele der gesammelten Narrative weder als clan-, noch als kulturspezifisch einordnen ließen, sondern größtenteils auch in der Mehrheitsgesellschaft oder anderen kriminellen Gruppen zu finden sind. Folgend wird eine Auswahl aufgeführt:

Narrative und Wertvorstellungen der Mehrheitsgesellschaft

„Es gilt das Gewohnheitsrecht vor dem Gesetz“.

Verschiedene Ausprägungen von gelebtem Gewohnheitsrecht lassen sich auch in anderen Teilen der westlichen Gesellschaft finden. Regelmäßige Beispiele finden sich z. B. bei Grundstücksstreitigkeiten oder im Wege- und Arbeitsrecht.

„Kompromissbereitschaft ist ein Zeichen von Schwäche.“

Diese Sichtweise mag zwar, ohne dass dies empirisch belegt wäre, ein Kennzeichen des sog. „Clanmilieus“ sein, findet sich jedoch ebenfalls in vielen Teilen unterschiedlicher Gesellschaften, insbesondere in Bezug auf die sogenannte Leistungsgesellschaft, wieder. Ob Kompromisse eingegangen werden ist situativ und schließlich von vielen Faktoren, wie Schichtzugehörigkeit, Bildung oder Argumentationsvermögen, abhängig. Kompromisslosigkeit wird insbesondere kriminellen Milieus, unabhängig vom ethnischen oder kulturellen Hintergrund, zugeschrieben.

Narrative und Wertvorstellungen krimineller Gruppen

„Knast macht Männer.“

Ein verbreitetes Narrativ, dass insbesondere im Milieu der Banden- und organisierten Kriminalität verbreitet zu sein scheint. Ein Gegennarrativ könnte lauten: „In den Knast gehst Du allein“.

„Es gilt das Recht des Stärkeren.“

Eine Haltung, der dann entgegen gewirkt werden kann, wenn ein erweitertes Verständnis des Begriffs Stärke geweckt wird. Dies geht einher mit der Chance, eigene Stärken (Fähigkeiten oder Talente) entwickeln und zeigen zu können, wie sie der Ansatz „Fördern durch Fordern“ (z. B. von Paidia e.V.) verfolgt.

„Ablehnung oder Verachtung des Rechtsstaats und außegerichtliche Konfliktregulierung.“

Dahinter mag die Unkenntnis über die Bedeutung und Vorzüge von Rechtsstaatlichkeit oder über Zustände in anderen

Ländern, einhergehend mit deren Glorifizierung oder Romanisierung, liegen. Die Vermittlung des rechtsstaatlichen Systems der BRD, auf die z. B. Projekte des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen abzielen, könnte diesbezüglich gewinnbringend sein.

Narrative und Wertvorstellungen der Community

Als weitgehend aber nicht ausschließlich milieuspezifische Narrative oder Werte wurden unter anderem die folgenden diskutiert:

„Die Familie und ihr Ansehen gehen über alles und müssen verteidigt werden. Für sie lohnt es sich zu töten und zu sterben.“

Eine potentiell gefährliche Haltung, der vielleicht mit Gegenfragen begegnet werden könnte: Würde Deine Mutter wollen, dass Du stirbst, tötest oder inhaftiert wirst?

„Wir, als Familie oder Gruppe, halten zusammen.“

Dieser Zusammenhalt kann das Resultat langjähriger Ausgrenzungsprozesse sein, indem sich die Community auf die verbleibende Ressource der eigenen sozialen Gruppe bzw. der Familie zurückzog. Die enge Bindung an die Familie kann eine starke soziale Ressource sein, deren Nutzung stabilisierend wirken kann (vgl. Hirschi's Bindungstheorie¹). Insofern begründet sich der Einbezug des familiären Umfelds im Rahmen vieler kriminalpräventiver Programme (z. B. Kurve Kriegen). Dennoch wurde auch das Erfordernis der Förderung von Integrationsbereitschaft betont, da sich anderenfalls Abgrenzungsprozesse von Seiten der Community realisieren bzw. verstärken können.

Im Zuge der Diskussion um Geschlechterrollen wurde die Benachteiligung und Viktimisierung von Frauen thematisiert. Sofern sich Hinweise auf patriarchale Strukturen bestätigen, könnten selektiv-präventive Empowerment-Ansätze für Mädchen und Frauen (z. B. von 180 Grad Wende) oder Programme für Jungen und junge Männer (z. B. von HEROES) erfolgversprechend sein.

In Bezug auf den (islamischen) Glauben wurde dessen Bedeutung bis hin zur Verwendung des Begriffs „Pseudoreligiosität“ diskutiert. Sofern eine (muslimische) Gläubigkeit vorliegt oder behauptet wird, könnte ein präventiver Ansatz in der Abstellung von Kriminalität (bzw. einzelner Delikte wie Diebstahl oder Körperverletzung) als „*haram*“ (Tabu, verboten) bestehen.

Im Verlauf der Diskussionen zeigte sich, dass die Benennung von (zugeschriebenen) Narrativen schwierig von Pauschalurteilen über die Community zu trennen ist. Weiterhin scheint das Vorurteil zu bestehen, bei der in Rede stehende Community handele es sich um ein homogenes Kollektiv. Diese Annahme ist geeignet, das Gelingen von Integrationsbemühungen und individuelle Interventions- oder Hilfsmaßnahmen zu gefährden.

Narrative wurden als identitätsstiftend bewertet. Doch können mehrere Identitäten in einer Familie oder in einer Person, z. B. eine kurdische, eine arabische und eine deutsche, zugleich existieren und harmonisch neben- oder im Konflikt miteinander stehen. Dies sollte beim Umgang mit Individuen berücksichtigt werden.

Schließlich wurde festgestellt, dass auch (fiktive) Fremdzuschreibungen auf das Selbstkonzept von Personen oder Gruppen wirken und zur Entstehung von Narrativen beitragen können, wie Mafiafilme oder Serien wie 4Blocks eindrücklich zeigen.

Diskriminierungs- und Desintegrationsprozesse können einen sich verstetigenden Kreislauf von Ausgrenzung und Abschottung befördern und scheinen inzwischen zu einer von allen Seiten als selbstverständlich empfundenen „Unzugehörigkeit“ arabischsprachiger Großfamilien zur deutschen Aufnahmegesellschaft geführt zu haben.

Workshop 2: Zugang zu Zielgruppen

Moderation: Klaus Kaulich (LKA NRW)

Experte: Dr. Hatem Elliesie, MPI

Expertin: Varinia Fernanda Morales, bikup gGmbH

Ziel des 2. Workshops war es, relevante Hürden beim Zugang zur Zielgruppe zu identifizieren und herauszufinden, welche Institutionen oder Personen die besten Aussichten beim Zugang zu den einzelnen Zielgruppen haben. Ferner sollte die Fragestellung, ob eine Differenzierung des Milieus in einzelnen Zielgruppen zielführend sein könnte, diskutiert werden.

Frau Morales stellte im ersten Impulsvortrag die bikup gGmbH vor. bikup setzt sich für ein gleichberechtigtes und vorurteilsfreies Miteinander von in Deutschland lebenden Menschen ein. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die professionelle Sprach- und Kulturmittlung. Diese umfasst unter anderem die Fortbildung zur zertifizierten Sprach- und Integrati-

¹ Hirschi (1969): Causes of delinquency.

onsmittlerin, zum zertifizierten Sprach- und Integrationsmittler (SIM) und die Vermittlung derselben über den landesweiten bikup Sprachmittlerpool NRW.

Weiterhin berichtete Frau Morales von dem erfolgreichen Zugang zur Zielgruppe in der Praxis. Dabei geht es um den Einsatz von professionell zertifizierten SIM, die in Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften und polizeilichen Ansprechpartnern beispielweise in den NRW-Landesinitiativen und -projekten zu Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität, wie „KURVE KRIEGEN“, „KLAR KOMMEN“ und „360°“, tätig sind.

Frau Morales erklärte, dass für die SIM bei ihren Einsätzen im Zusammenhang mit Clankriminalität die vertrauensbildende Kontaktaufnahme im Fokus stehe, da die Zusammenarbeit mit der Polizei zu anfänglichem Misstrauen führe. Auf eine transparente kultursensible verbale und nonverbale Kommunikation, gepaart mit situativem Wissen, sei zu achten. Die soziokulturelle Ansprache wie auch die wertschätzende und ehrliche Kommunikation auf Augenhöhe stärke die Glaubwürdigkeit gegenüber den Familien. „Es geht nicht darum, ihre Sprache zu sprechen, sondern dieselbe Sprache zu sprechen und somit schon beim ersten Kontakt Zugang zu den Jugendlichen zu finden.“ Die Eltern seien bereit, zu kooperieren, wenn ihnen verständlich gemacht würde, dass es um das Wohl und die Zukunft ihres Kindes gehe. Es seien Schlüsselkompetenzen über die fachlichen Kompetenzen hinaus gefragt. Die SIM verfügen über diese Schlüsselkompetenzen und werden ihrer Rolle als Brückenbauer und Türöffner gerecht. In Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften leisten sie einen wichtigen Beitrag beim Zugang zu der Zielgruppe.

Im Anschluss beging Dr. Elliesie mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine theoretische Betrachtung zu wissenschaftlichen Feldstudien. Dabei nahm er Bezug auf die Ethnografie, eine sozialwissenschaftliche Forschungsstrategie, mit welcher mehr oder weniger bekannte ethnische Gruppen, Gemeinschaften oder andere soziale Einheiten und deren Handlungsweisen und Wissensformen erforscht werden. Die teilnehmende Beobachtung gelte in diesem Zusammenhang beim (methodischen) Zugang als Königsweg der ethnografischen Feldforschung. Der Zugang zu Zielgruppen stelle eine Herausforderung dar, was sich in der empirischen Sozialwissenschaft nicht alleine auf den Einstieg (getting in) reduzieren lässt, sondern ein kontinuierlicher Aushandlungsprozess von Teilnahmerechten (getting on) sei. Er exemplifizierte dies am Beispiel der Türsteher- und Kampfsportszenen, die Verbindungen zu Großfamilien einschlägiger Provenienzen haben.

Die beiden Forschungsfelder (Türsteher- und Kampfsportszenen) unterscheiden sich jedoch in einem wesentlichen Aspekt, was auch Auswirkungen auf den Zugang im Allgemeinen hat: Da es sich in der Türsteherzene um eine Profession handele, könne man als Forscherin und Forscher, die/der nur temporär in dem spezifischen Handlungsfeld unterwegs sei, allenfalls geduldet werden. Demgegenüber wäre es in der Kampfsportszene durchaus möglich, über Vereinsmitgliedschaften als vollwertiges Mitglied anerkannt zu werden, wenn man in der Lage sei, sich „leibhaftig“ einzubringen. Man sehe also daran, dass es unterschiedliche Zugangsschwellen gibt. Ähnliche gestalte es sich bei Angehörigen von Familienverbänden, die man als „Clans“ bezeichnet. Entscheidend sei die Fähigkeit der soziokulturellen verbalen und non-verbalen Kommunikation. Diese sei der Schlüssel zur Zielgruppe.

Unter Bezugnahme auf ein Zwiebelbild, nach dem sich großfamiliäre Strukturen als konzentrische Kreise mit einem harten Kern in der Mitte darstellen lassen, erläuterte Herr Elliesie, wie man sich der Zielgruppe in diesem Sinne nähern könne; nämlich zunächst über den äußeren Zirkel von Angehörigen der Familien, die kein strafrechtlich relevantes Verhalten aufweisen. Über diese „gate keeper“ arbeite man sich dann gewöhnlich sukzessive so weit an die zunehmend strafrechtsrelevanteren Zirkel und bestenfalls an den Kern des Zwiebelbildes heran. Abschließend hob er hervor, dass das verdeckte Forschen ein Ausnahmefall ist, da es aus ethischen und forschungspolitischen Gründen sehr problematisch ist und die Qualität der Datenerhebung deutlich mindert. Abgesehen davon, besteht für den Forscher immer die Gefahr entdeckt zu werden, wodurch sich der Forscher plötzlich in einer veritablen Bedrohungslage wiederfinden kann. Er betreibe daher auch unter keinen Umständen verdeckte Forschung. Vielmehr begegnet er mit seinen Forscherteams den Akteurinnen und Akteuren transparent unter Darlegung des wissenschaftlichen Erkenntnisinteresses, auch wenn dadurch der eine oder andere Zugang nicht gewährt wird. Hierzu bedarf es in aller Regel Zeit, die es sich zu investieren lohnt, um einen nicht unwesentlichen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Debatte beizusteuern.

Die Vertrautheit einer Zielgruppe erfährt man über die Sprache, über Sensibilität für die Eigenheiten einer Gruppe und über Devianzen, an denen man ruhig und unspektakulär anknüpfen kann. Dies erfordert Zeit und Geduld. Der Feldzugang muss praktisch gelöst und später erforscht werden.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion sollten die folgenden Fragestellungen diskutiert werden:

1. Welche Akteure haben (welche) Probleme beim Zugang zum Milieu, bzw. zu welchen Teilen des Milieus?
2. Welche Akteure/Personen können (wie) auf die Zielgruppe zugehen?
3. Wer genießt Respekt im Milieu und woran erkennt man diese Personen?

Zunächst vorangestellt wurde die Frage: Was ist eine Clanfamilie im Sinne der Bekämpfung von Clankriminalität und somit im Sinne des Projektes „360° Integration, Orientierung, Perspektiven“?

Allein durch die Bezeichnung „Prävention von Clankriminalität“ erfolgt eine Fokussierung und potentielle Stigmatisierung, die das Gegenteil der gewünschten Ziele mit sich bringen kann. Stigmatisierung war den gesamten Tag über ein allgegenwärtiges Thema. Den Familien sollte nicht das Gefühl geben werden, im Fokus der Prävention und Repression zu stehen. Und da der Ausstieg aus einer Familie nicht möglich ist, sollte verständlicherweise auch nicht vom Ausstieg aus Clanfamilien gesprochen werden.

Das polizeiliche Einschreiten in den Familien wirke insbesondere auf die Frauen misstrauenerweckend. In vielen Kulturkreisen hat die Polizei/der Staat einen anderen Status als in Deutschland. Die Familien sind es nicht gewohnt, dass die Polizei/der Staat den Menschen helfen möchte. Selbstverständlich ist die polizeiliche Repression unabdingbar. Allerdings kann durch die Repression oftmals „das Porzellan für die Prävention“ zerschlagen werden. Als Beispiel wurde die interne Informationsbroschüre eines Polizeipräsidiums genannt, die durchaus stigmatisierend wirken könne. Repression und Prävention sollten aufeinander abgestimmt werden. Repressive Maßnahmen können zudem mit der Zeit ab stumpfen und erfüllen ihre Zielrichtung nicht mehr.

Die Konzepte zum Einschreiten in Clanfamilien sollten daher mit verschiedenen Institutionen als auch der polizeilichen Repression und Prävention gemeinsam geplant und umgesetzt werden. Außerpolizeiliche Akteure können die Maßnahmen der Polizei auf anderer Ebene erläutern und so einen Zugang zu den Familien schaffen. Sie können Transparenz schaffen und sozusagen „Promotion“ für die Polizei leisten, indem sie die Maßnahmen kommunikativ begleiten.

Mehrere Akteure verschiedener Institutionen, die einen Zugang zu Clanfamilien haben, betonten, dass dieser nur mit einer klaren, ehrlichen und offenen Kommunikation möglich ist. Mit viel Empathie muss Vertrauen geschaffen werden. Dies erfordert Geduld und Zeit.

Die Maßnahmen sollten durch eine sorgfältige Kommunikationskultur begleitet werden. Man muss eine gemeinsame Sprachebene mit den Familien finden, die bei der ersten Generation im Vergleich zur zweiten und dritten eine andere Ansprache benötigt. Neben der Kommunikationskultur ist auch das Erfassen der verschiedenen Kulturen und ihrer Körpersprachen von Relevanz. In dieser Hinsicht sollte das polizeiliche Aus- und Fortbildungsangebot auf interkultureller Ebene angepasst und erweitert werden. Statt Stigmatisierung ist auf Sensibilisierung zu setzen.

Durch gemeinsames, professionelles und kulturangepasstes Einschreiten konnte das Polizeipräsidium Essen bereits weitere Auseinandersetzungen zweier Clanfamilien verhindern. Der Zugang zu den beteiligten Familien ist bis zum heutigen Tage gegeben. Das Modell eines wertschätzenden und transparenten Umgangs kann somit aufgehen.

Die Grundidee, einen kriminalpräventiven Ansatz speziell zur Bekämpfung von Clankriminalität zu entwickeln, sollte noch einmal überdacht werden. Fraglich ist, ob die Bezeichnung „Prävention und Bekämpfung von Clankriminalität“ überhaupt in dieser Form Verwendung finden sollte und ob es in der Tat einer speziellen Prävention für Clankriminalität bedarf?

Parallel zu dem Projekt 360°, welches sich auf dem richtigen Weg befindet und bereits guten Zugang findet, sollte überprüft werden, ob phänomenspezifische Prävention bei der Herausforderung Clankriminalität zielführend ist. Die einzelnen Deliktsbereiche sind mit der bereits etablierten Prävention von Jugend-, Gewalt-, Cyber- und Drogenkriminalität, der technischen Prävention und Prävention von Vermögens- und Eigentumsdelikten abgedeckt. Die Fokussierung auf die individuelle Handlungsebene sollte reduziert werden. Anstelle dessen sollten verstärkt die gruppenspezifischen Prozesse betrachtet werden, um vorhandene Subsysteme innerhalb der Gruppen aufzubrechen (siehe Workshop 3).

Mit einem ganzheitlichen, evidenzbasierten Ansatz von Netzwerkarbeit zwischen Repression, (Kriminal-)Prävention und dem Agieren weiterer Institutionen und Akteure in Quartieren mit einem hohen Anteil an Clanfamilien und Clankriminalität wäre ein raumbezogener Ansatz zu testen. Dies würde eine gruppenspezifische Stigmatisierung ausschließen.

Die Sozialkompetenzen guter Integrations- und Bezirksdienstbeamtinnen und -beamten, die bereits etabliert sind und ein über ein gewisses Standing verfügen, schlagen Brücken, welche über die fachlichen Kompetenzen hinausgehen und für die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe unverzichtbar

sind. Diese „Brückenbauer“ sind zu (ver-)stärken. Hierzu bedarf es konkreter Maßnahmen lokaler und regionaler Institutionen wie auch des Einsatzes professioneller Sprach- und Integrationsmittlerinnen, bzw. Sprach- und Integrationsmittler, die den Zugang zur Zielgruppe in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften und polizeilichen Ansprechpartnern gezielt ermöglichen. Zudem ist eine wissenschaftliche Begleitung und Bewertung der Präventionsmaßnahmen unabdingbar.

Workshop 3: Gruppenbezogene Devianz und Prävention

Moderation: Kai Seidensticker (LKA NRW)

Expertin: Prof. Dr. Ruth Linssen, FH Münster

Experte: Polizeiobererrat Bernd Röser, PP Essen

Im Rahmen des Workshops 3 wurde zunächst von Frau Prof. Dr. Ruth Linssen aus sozialwissenschaftlich-kriminologischer Sicht ein Einblick in die theoretische Erklärung abweichenden Verhaltens aus der Gruppe gegeben. Dabei ging sie auf Merkmale und unterschiedliche Arten von Gruppen ein und zeigte unterschiedliche kriminologische Theorien zur Erklärung abweichenden Verhaltens auf. Ihren Impuls schloss Frau Prof. Dr. Linssen mit fünf Ansatzpunkten (Moralisierung, Selektion, Monitoring, Anreizsysteme, Persönliche Beziehungen) für die Präventionsarbeit ab.

Im Anschluss stellte Herr Röser die polizeipraktische Relevanz gruppenbezogener Devianz anhand von drei anschaulichen Fallbeispielen aus dem Polizeipräsidium Essen dar. Dabei stellt er insbesondere auf die Herausforderungen für die Bewältigung solcher tumultartiger Einsatzlagen und die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung ab, wodurch die hohe Relevanz gruppenbezogener Devianz deutlich herausgestellt wurde.

Zur Einführung in die Arbeitsphase wurde von Kai Seidensticker in die Thematik der gruppenbezogenen Prävention eingeführt und diese exemplarisch anhand des Konzeptes „Group Violence Intervention“ (GVI) herausgearbeitet. Hierbei ging es insbesondere um die Darstellung des GVI-Prozessablaufes, der beteiligten Akteurinnen und Akteure sowie

der potenziellen Maßnahmen. Die Darstellung des Konzeptes GVI mündete in die Fragestellungen (1) welche Vorteile der Fokus auf Gruppen bieten kann, (2) wie Gruppen präventiv adressiert werden können und (3) wie sich abweichendes Verhalten durch Gruppen beeinflussen lässt.

Im Ergebnis wurde herausgestellt, dass der Fokus von Präventionsprogrammen auf eine spezifische Gruppe schwierig und teilweise nicht möglich ist. Dies zeigt sich allein bei der Schwierigkeit der Bestimmung einer konkreten Zielgruppe bei der Bekämpfung von Clankriminalität. In diesem Kontext wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine Stigmatisierung durch das gewählte Wording (z. B. Clanmilieu, Aussteiger, zero-tolerance) nicht zu einer „Verhärtung der Fronten“ beitragen würde und daher für die präventiven Bemühungen eher kontraproduktiv sei. Neben dem Gruppenfokus wird auch die Konzentration auf das Umfeld, also auf die peer groups der Gruppenmitglieder und das Wohnumfeld als relevant betrachtet. Wie genau diese zu adressieren sind bzw. welche konkreten Maßnahmen getroffen werden können, konnte in der Kürze der Zeit nicht erarbeitet werden. Allerdings wurde herausgestellt, dass schon viele Maßnahmen in unterschiedlichen Kontexten existieren würden und eine stärkere Vernetzung und Verknüpfung dieser Maßnahmen(pakete) als vielversprechend bewertet werden. Darüber hinaus wird großes Potenzial in der Unterstützung der Selbstorganisation und Selbstverantwortung der Community gesehen. Eine externe Unterstützung interner Präventionsbestrebungen kann als Brücke zwischen der Community und der Mehrheitsgesellschaft betrachtet werden, durch welche potenziell entstandene oder in Entstehung befindliche Gräben überwunden werden können. Grundsätzlich kann bei der Durchführung von Präventionsmaßnahmen davon ausgegangen werden, dass für eine erfolgreiche Umsetzung sogenannte glaubhafte Botschafter notwendig seien, die ein positives Selbstbild in die Community tragen können.

3.4 Markt der Möglichkeiten

Der parallel zu den Workshops geöffnete virtuelle „Markt der Möglichkeiten“ bot den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Gelegenheit, sich über staatliche und nichtstaatliche Institutionen der Kriminalprävention sowie über deren Projekte zu informieren. Insgesamt stellten vierzehn Anbieter ihr Informationsmaterial (Videos, Vorträge, Präsentationen, Texte, Poster oder Bilder) oder Web-Links, z.B. zu Inhalten Ihrer eigenen Webpräsenz, auf einem jeweils eigens eingerichteten Online-„Marktstand“ zur Verfügung.

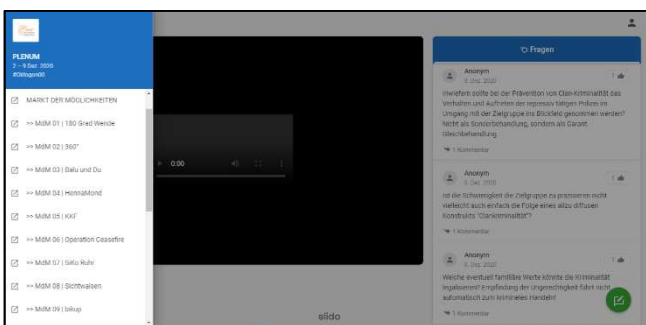


Foto: Drop-Down Menü des Marktes der Möglichkeiten (Interartes GmbH)

Bei den ausstellenden Institutionen handelte es sich um die folgenden: Projekt Integration, Orientierung, Perspektiven - 360° - Vorbeugung von Clankriminalität; Programm Kurve Kriegen (durch die AWO Essen); 180 Grad Wende; Balu und Du e.V.; bikup - Internationale Gesellschaft für Bildung, Kultur, Partizipation gGmbH"; BROTHERS - Gewaltprävention

bei (geflüchteten) Jugendlichen; HennaMond e.V.; Bildungswerk der Humanistischen Union NRW e.V.; KKF mit dem BMBF-geförderten Forschungsprojekt zur Prävention von Clankriminalität; MafiaNeinDanke! e.V.; Operation Ceasefire (Group Violence Intervention); Paidia e. V.; Sicherheitskooperation Ruhr - Clankriminalität; Sichtweisen e.V..



Foto: Marktstand des Projekts 360° (Interartes GmbH)

Die einzelnen Marktstände ähnelten in ihrem Aufbau der Hauptseite des Plenums. Auch hier wurden in den meisten Fällen interaktive Frage- und Antwortfelder eingerichtet und von den Ausstellern betreut, so dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Ihnen in den Austausch treten konnten.

3.5 Vortrag: Grüße aus der Parallelgesellschaft

Christine Kensché, WELT

Nach Abschluss der Workshopphasen las Christine Kensché, Buchautorin und Journalistin, aus ihrem Buch „Auf der Straße gilt unser Gesetz“, das Einblicke in das Leben des Angehörigen einer bekannten Clanfamilie bietet. Sie stand in engem Kontakt mit Khalil O. (Name geändert), der heute in Berlin mit Jugendlichen arbeitet und aus einer Mhallamiye-Familie stammt. Er berichtet von einem „Gangster-Burnout“ und davon, dass er sich alleine nichts aufbauen können, bis er Kontakt zu Personen außerhalb des Clans gehabt habe. Kinder und Jugendliche bräuchten deshalb Vorbilder und er schlug das Konzept einer Ganztagschule von der ersten bis zur zehnten Klasse als Präventionsansatz vor. Zudem sei „Aussteiger“ nicht das richtige Wort für Personen in seiner Situation. Man steige nicht aus seiner Familie aus und wolle in Kontakt bleiben. Frauen sollen zudem nicht als Opfer dargestellt, sondern im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes in die Arbeit einbezogen werden, denn sie hätten als Mütter einen hohen Leidensdruck. Das Bedürfnis nach Anerkennung durch die Mehrheitsgesellschaft bestehe überdies und resultiere in Abschottung, wenn dieses nicht erfüllt werde.

Zusammenfassend wurde nach der Anschlussdiskussion und der Beantwortung von Publikumsfragen festgehalten, dass Sicherheit nur durch legale Verdienste gewährleistet werden könne. Zudem sei es sinnvoll, bereits in der Schule

Karrieren zu begleiten. Frau Kensché resümierte, dass das Milieu nicht schwarz-weiß sei. Es gäbe viele Grautöne und zum Teil widersprüchliche Facetten, so wie auch jede Person verschiedene Identitäten inne habe.



Foto: Interartes GmbH

3.6 Fragen und Antworten im Plenum

Im Frage- und Antwortbereich des Hauptstreams wurden von 55 Teilnehmerinnen und Teilnehmern 57 Fragen gestellt bzw. Anmerkungen hinterlassen, auf die insgesamt 106 Mal von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern reagiert wurde. Die fünf Beiträge, die die meisten positiven Reaktionen erhielten, waren die folgenden:

1. „Es ist wichtig, [die] Zielgruppe zu beschreiben. Wir arbeiten mit gefährdeten Jugendlichen, einer vulnerablen Gruppe, und Kindern, die kriminell aufgefallen sind. [Wir brauchen] ein Wording, das vorurteilsfrei am Problem ansetzt. [Der] Begriff Clan-Familien ist hinderlich.“
2. „SUPER Beitrag!!!“²
3. „In einer Broschüre der Polizei NRW zu "Familienclans" wird die stete Abgrenzung zwischen Kriminellen und anderen wegen "gleicher Denkmuster" und Schweigen über kriminelle Aktivitäten Einzelner abgelehnt. Wie passt das zur Prävention?“
4. „Respekt und Wertschätzung ist Basis allen polizeilichen Handelns. Dies wird bei der kriminellen Minderheit als Schwäche wahrgenommen. Es herrscht eine menschenverachtende, frauenfeindliche gewalttätige Sprache vor. Empfehlungen für die Praxis?“
5. „Das Fremdbild bestimmt das Selbstbild! Wie bekommen wir die jungen Generationen aus dem negativ-projizierten Fremdbild heraus?“

² Als Reaktion auf den Vortrag von Frau Kensché.

Im Verlauf der Veranstaltungen blieben die folgenden neun Fragen offen, auf die die KKF im Nachgang einging.

1. Frage:

Vereinbaren sich solche Bezeichnungen wie „Clanfamilie“ mit der pädagogischen Arbeit? Erschwert das nicht die pädagogische Arbeit mit den Familien und Jugendlichen?

Antwort:

Innerhalb der pädagogischen Zusammenarbeit mit den Klientinnen und Klienten wird im Rahmen der Familien- und Jugendhilfe nicht konkret von „Clankriminalität“, „Clan“ gesprochen. Der pädagogische Ansatz ergibt sich nicht rein aus der vermeintlichen Zugehörigkeit zu einem „Clan“, sondern aus der individuellen familiären und/oder persönlichen Situation des Kindes/Jugendlichen beispielsweise durch Gewaltauffälligkeit, Straffälligkeit, oder prekäre familiäre Lebenswelten.

2. Frage:

Ist zu befürchten, dass hier ansässige kriminelle Großfamilien Geflüchteten und anderen Personengruppen aufzeigen, wie man ungelernt sehr schnell an Geld kommen kann? Wäre Prävention nicht auch die Verhinderung der Bildung neuer Clans?

Antwort:

Die Möglichkeit, dass Personen des kriminellen Milieus die prekäre Situation von Geflüchteten ausnutzen und diese für z. B. BTM-Handel auf der Straße einsetzen, besteht durchaus. Es gibt beobachtete Fälle in diesem Kontext, jedoch lässt sich hierbei bislang noch nicht eine Entstehung neuer "Clans" identifizieren.

3. Frage:

Die Frage ist, ob man Kriminalitätsphänomene über einen Begriff definieren sollte, der pauschal Gruppen stigmatisiert, die nicht alle Straftaten begehen. Zudem wird der Begriff "Clan" i.d.R. mit einer bestimmten Herkunftszuschreibung genutzt.

Antwort:

Es ist richtig, dass die Verwendung dieser Begrifflichkeit durchaus problematisch und diskussionswürdig ist. Im wissenschaftlichen Diskurs wird die Verwendung des Begriffs "Clan" bzw. "Clankriminalität" weitreichend diskutiert. Die aktuell bestehenden Ansätze zur Definition von "Clan" und "Clankriminalität" weisen zunächst einmal nicht grundsätzlich auf eine bestimmte Herkunft hin,

sondern versuchen beschreibende und charakterisierende Faktoren eines zu untersuchenden Feldes, welches im Kontext von Kriminalität verortet werden kann, zu beschreiben. Um konkret auf dieses Phänomen mit Maßnahmen, die sowohl repressiver als auch präventiver Natur sein können und sollten, einzugehen, muss sich definitorisch auf grundlegende, phänomenbeschreibende Charakteristika geeinigt werden. In der öffentlichen Wahrnehmung steht zur Zeit die Kriminalität durch Angehörige arabischstämmiger Großfamilien im Fokus, die zwar unter dem Begriff der "Clankriminalität" subsumiert werden können, deren Herkunft aber nicht automatisch determinierend für den Begriff der "Clankriminalität" steht, sondern eben nur eines von vielen möglichen Charakteristika dieses sozialen Gefüges darstellt. Diesbezüglich ist auch bereits ein Forschungsvorhaben ange laufen, um das Phänomen zu konkretisieren, abzugrenzen und zu bezeichnen.

4. Frage:

Es ist so erfreulich wie wichtig, dass wir uns bereits in einem interdisziplinären Austausch befinden. Aber wie kann dies konkret auf operativer Ebene verstetigt werden? Was kann die SiKo Ruhr hier leisten?

Antwort:

Das Ziel der Sicherheitskooperation Ruhr ist ein behörden- und bezirksübergreifender Austausch als Ergänzung zu bestehenden lokalen und überregionalen Instrumenten. Hierzu wurden zunächst der Status Quo erfasst und Bedarfe identifiziert. Zur Förderung der Vernetzung der Kooperationspartner werden spezifische Arbeitskreise eingerichtet und eine Wissensplattform entwickelt. Auf operativer Ebene ist die Sicherheitskooperation Ruhr in der Lage, Informationen zusammenzuführen, Querbezüge zwischen den beteiligten Stellen (Kommunen, Zoll, Polizei, Finanzverwaltung) zu erkennen und Netzwerkanalysen bereitzustellen. Bei Bedarf führt die Geschäftsstelle der Sicherheitskooperation Ruhr Fallbesprechungen durch und unterstützt die ermittlungsführenden Dienststellen.³

5. Frage:

Inwiefern sollte bei der Prävention von Clankriminalität das Verhalten und Auftreten der repressiv tätigen Polizei im Umgang mit der Zielgruppe ins Blickfeld genommen werden? Nicht als Sonderbehandlung, sondern als Garant von Gleichbehandlung.

³ Antwort der Sicherheitskooperation Ruhr.

Antwort:

Repression ist nur ein Bestandteil einer ganzheitlichen Strategie. Für bereits bestehende kriminelle Strukturen wird hiermit ein Zeichen für eine konsequente Strafverfolgung gesetzt. Ebenso kann dies abschreckend auf Personen im Milieu wirken, die nur geringfügig oder nicht straffällig geworden sind. Nichtsdestotrotz gilt es, die spezialisierte, bedarfsgerechte Präventionsarbeit auf verschiedenen Ebenen und die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Behörden als Ziel zur langfristigen Eindämmung der Entstehung krimineller Strukturen voranzutreiben. Insbesondere wird hier die Jugendarbeit ein wichtiges Mittel sein, um eben neben repressiven Maßnahmen pädagogisch integrative Hilfsangebote und Alternativen zu schaffen. Darüber hinaus wurden bereits innerhalb der Forschung Untersuchungen initiiert, die sich mit der Wirksamkeit repressiver Maßnahmen aber auch mit eben damit verbundenen intendierten und nicht intendierten Effekten beschäftigen.

6. Frage:

Ist die Schwierigkeit, die Zielgruppe zu präzisieren nicht vielleicht auch einfach die Folge eines allzu diffusen Konstrukts "Clankriminalität"?

Antwort:

Aufgrund der bisherigen Informationen aus Ermittlungen und Verfahren sowie der aktuellen, wenigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der Thematik, zeichnet sich ein grobes Bild des Phänomens ab. Durch die besonderen, zum Teil heterogenen, Charakteristika und den damit verbundenen erschwerten Zugang zum Feld konnte zwar das Phänomen als solches ausgemacht werden, jedoch sind konkrete Ansatzpunkte zur Prävention, fernab repressiver Methoden, bisher nur rudimentär erforscht. Um bedarfsgerechte Angebote in diesem Zusammenhang umzusetzen, gilt es zunächst die einzelnen Akteure, die Rollen und die Struktur des Phänomens zu erörtern. Im Rahmen mehrerer Projekte und Initiativen wird dies versucht. Die Bund-Länder Initiative zur Bekämpfung von „Clankriminalität“ (BLICK) der LKÄ und des BKA untersucht gemeinsam diese Thematik und erarbeitet derzeit eine adäquate Definition des Phänomens und der damit verbundenen Zielgruppe.

7. Frage:

Mich interessiert, inwiefern die Diskutierenden hier die Definition des BKA für praktikabel halten. Aus unserer Sicht (Verein mafianeindanke) sind OK-Strukturen immer abgeschottet, warum ist dann die ethnische Abschottung so relevant?

Antwort:

Inwiefern sich die ethnische Abschottung innerhalb der sog. „Clankriminalität“ von der OK-Abschottung abgrenzt und welche besondere Relevanz diese für den Zugang zum Feld aus wissenschaftlicher aber auch aus polizeilicher Ermittlungssicht hat, ist noch nicht abschließend geklärt und wird gerade in Form kriminologischer und ethnographischer Studien versucht zu erhellen. Die BKA-Definition ist dabei ein Ansatz, um auf einer gemeinsamen Basis zu diskutieren und ist gleichwohl noch nicht abschließend.

8. Frage:

Welche eventuell familiären Werte könnte die Kriminalität legalisieren? Empfindung der Ungerechtigkeit führt nicht automatisch zu kriminellen Handeln!

Antwort:

Richtig ist, dass Ausgrenzung und erfahrene Ungerechtigkeit nicht automatisch in eine kriminelle Karriere führen. Es stellt sich die Frage, welche Werte kriminelles Handeln rechtfertigen. Eine Erkenntnis der Workshops war in diesem Zusammenhang, dass diese Werte häufig weder „clan“- noch kulturspezifisch sind, sondern sich ebenso innerhalb der Mehrheitsgesellschaft oder innerhalb krimineller Gruppierungen im Allgemeinen verorten lassen. Diesbezüglich ist auch bereits ein Forschungsvorhaben angelaufen, um eventuelle kriminogene Normen- und Wertvorstellungen des Milieus zu erörtern.

9. Frage:

Welche Rolle könnte Zivilcourage spielen, wenn die Jugendlichen auf der Straße Straftaten begehen und Menschen einfach vorbei gehen, ohne darauf zu reagieren?

Antwort:

Zivilcourage setzt in jeglicher Hinsicht ein Zeichen. Jedoch sollte diese nur in dem Maße erfolgen, dass keine Eigengefährdung besteht. Im Ernstfall können konfliktbeteiligte Personen angesprochen werden, es sollte aber zusätzlich die Polizei hinzugerufen werden.

4 Fazit und Ausblick

Die Online-Veranstaltung verlief technisch und organisatorisch planmäßig. Inhaltlich konnten bestehende Probleme aufgezeigt und wertvolle Anregungen für die zukünftige Präventionsarbeit aufgezeigt werden, die nicht nur das Projekt „Orientierung, Integration, Perspektiven – 360°-Maßnahmen zur Vorbeugung von Clankriminalität“ stärken können.

Herr Unkrig richtete in seiner Verabschiedung einen großen Dank an die KKF, an die beteiligten Expertinnen und Experten sowie an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre Beiträge in den Workshops. Zudem appellierte er an alle Anwesenden und Zugeschalteten, ihre Anregungen, etwaige Kritik und anderweitige Rückmeldungen jederzeit an die KKF zu richten. Abschließend betonte er, dass im Zuge der Veranstaltung ein paar Schritte in die richtige Richtung gegangen wurden und dieser Weg weiter beschritten werde. In diesem

Zusammenhang stellte Herr Unkrig die Ausrichtung einer Anschlussveranstaltung im Jahr 2022 in Aussicht.

Während der Online-Tagung und im Nachgang erhielt die KKF zahlreiche sehr positive Resonanzen. Diese betrafen unter anderem das abwechslungsreiche Veranstaltungsformat, die inhaltliche Schwerpunktsetzung und die ergebnisorientierte Ausrichtung. Zudem äußerten viele Beteiligte, aber auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer, dass man sich eine Umsetzung des Gehörten und Erarbeiteten beim Umgang mit der in Rede stehenden Community sowie in der kriminalpräventiven Praxis wünsche. Positiv rückgemeldet wurde zudem die ungeahnte Möglichkeit, in den Workshops und über die Frage-und-Antwort-Bereiche in einen gegenseitigen Austausch zwischen den verschiedenen Professionen zu treten.

5 Literatur

Hirschi, Travis (1969): Causes of delinquency. Berkeley: University of California Press.

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (2020): Clankriminalität - Lagebild NRW 2019, Düsseldorf.

O., Khalil & Kensche, Christine (2020): Auf der Straße gilt unser Gesetz. Arabische Clans – Ein Insider erzählt seine Geschichte. München: Heyne.

Rhode, Ulrich (2015): Kirchenrecht. Stuttgart: Kohlhammer.

Rohe, Mathias & Jaraba, Mahmoud (2015): Paralleljustiz. Eine Studie im Auftrag des Landes Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Teildezernat 32.4



Redaktion: Kriminalistisch-Kriminologische Forschungsstelle

kkf@polizei.nrw.de

www.lka.polizei.nrw

01. Februar 2021